

Stadt Reutlingen Dezernat III Gz.: III-ha-sie		20/113/01		19.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	01.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Rettungsschirm 2020 für Kultur und Bildung				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Folgende Institutionen erhalten aus den Corona-Rettungsschirmen des Landes zum Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen und Erlösausfällen Zuschüsse wie folgt:

1. die Volkshochschule Reutlingen gGmbH	380.000 Euro
2. die Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen	140.000 Euro
3. das Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH	80.000 Euro
4. der Verein Listhof e. V.	60.000 Euro
5. das genossenschaftliche Kino Kamino	20.000 Euro
2. Die zuvor genannten Institutionen und Vereine weisen durch Vorlage des Jahresabschlusses 2020 zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse nach.
3. Der von der Stadt Reutlingen anlässlich der Corona-Pandemie eingerichtete Kulturfonds zur Unterstützung von kleineren Kultur- und Bildungsträgern wird um 20.000 Euro erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2020	40404002	400.000,00			
2020	40404003	300.000,00			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Corona-Pandemie hat Kultur- und Bildungseinrichtungen hart getroffen. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb im Rahmen seiner Rettungsschirme auch Mittel für Kultur- und Bildungseinrichtungen bereitgestellt. Das Land hat damit einer Forderung der Kommunalen Landesverbände entsprochen. In Umsetzung dieser Beschlüsse und Absprachen hat die Stadt Reutlingen für Kultur- und Bildungseinrichtungen 700.000 Euro in den Nachtragshaushalt eingestellt. Mit dieser Vorlage werden diese Mittel für die dafür vorgesehenen Zwecke nunmehr eingesetzt.

Begründung

Auch in der Stadt Reutlingen hat die Corona-Pandemie bei den großen Kultur- und Bildungsträgern wirtschaftlich tiefe Spuren hinterlassen. Die Rettungsschirme des Landes ermöglichen es, die entstandenen wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Die Stadtverwaltung Reutlingen war mit den unter Ziffer 1 genannten Trägern im intensiven Austausch, um die wirtschaftlichen Auswirkungen zu erfassen und auf das Jahresende 2020 hochzurechnen. Das Ergebnis ist dem Beschlussvorschlag zu entnehmen. Die Stadtverwaltung wird anhand der Jahresabschlüsse 2020 nachprüfen, inwieweit die Zumessung der Zuschüsse bedarfsgerecht war. Gegebenenfalls kann es hier noch zu Umschichtungen zwischen den Trägern kommen. Soweit es insgesamt zu Überzahlungen gekommen sein sollte, sind diese auf künftige Zuschüsse 2021 anzurechnen.

Darüber hinaus hat die Stadt Reutlingen auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt an einzelne Kulturträger Zuschüsse zum Ausgleich von wirtschaftlichen Verlusten geleistet. Dieser Topf ist seit längerem erschöpft. Soweit kleinere Träger ebenfalls noch Unterstützung benötigen, könnten diese jetzt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Ziffer 3 geleistet werden.

Es wird um Zustimmung gebeten.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister